Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XII/0559/V**

Eitorf, den 09.11.2007

Amt 32 - Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kultur, Sport und Veranstaltungen

Sachbearbeiter/-in: Bernd Nohl

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 17.12.2007

Tagesordnungspunkt:

Satzungsbeschluss zur Verkleinerung des Rates der Gemeinde Eitorf für die Kommunalwahl 2009

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Verkleinerung des bei der Kommunalwahl 2009 zu wählenden Rates.

Begründung:

Nach § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 15.000 aber nicht über 30.000 Einwohner 38 Vertreter. Die Gemeinde Eitorf mit ca. 20.000 Einwohnern gehört in diese Kategorie.

Nach dem letzten Satz des Abs. 2 können Gemeinden bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode (ca. 20.10.2009) durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern.

Die gesetzliche Möglichkeit zur Verkleinerung des Rates bestand erstmals zur Kommunalwahl 1994. Seitdem hat der Rat der Gemeinde Eitorf stets die Reduzierung der Sitze um die größtmögliche Anzahl (6) beschlossen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Rat nach der Kommunalwahl 2009 wiederum um 6 Vertreter zu verkleinern, so dass der künftige Rat wieder aus 32 Vertretern bestehen würde. Es bliebe dann auch – wie bisher – bei 16 Wahlbezirken.

Anlage(n)

Satzung zur Verkleinerung des bei der Kommunalwahl 2009 zu wählenden Rates